

Pflichtpraktikum

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Office- und Medienmanagement Umweltbildung und Gesundheitsmanagement

- ✓ **Drei Monate zwischen dem III. und IV. Jahrgang (Vollzeit)**
- ✓ Das Pflichtpraktikum ist zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern abzuleisten.
(z. B. **Gastronomie, IT-Bereich, Allgemeine Dienstleistungsbetriebe**)
- ✓ Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelt werden.
- ✓ Die Ablegung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums ist Voraussetzung, um zur Ablegung der Hauptprüfung zugelassen zu werden!

Die Ablegung des Pflichtpraktikums im Hotel- und Gastgewerbe wird aufgrund der Anrechnung für den Befähigungsnachweis besonders empfohlen. Mit dem Reife- und Diplomprüfungszeugnis und dem vorgeschriebenen Pflichtpraktikum im Ausmaß von **3 Monaten**, erwerben die Absolventen und Absolventinnen den direkten Zugang zum selbstständigen Gewerbe

- ✓ Bewerbungsschreiben ab Ende des 2. Jahrganges!
(Arbeitsverträge → Downloadbereich)
- ✓ Informationsveranstaltung im Oktober (3. Jahrgang) über die Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen durch einen Referenten der Arbeiterkammer (Broschüre)
- ✓ HILFESTELLUNGEN bei Unklarheiten und Entscheidungshilfen bekommen Schüler und Schülerinnen während des gesamten Schuljahres durch FV/Fachpraktiker/KV
- ✓ Stellenangebote werden an der Pinwand im ersten Stock (bei FV-Büro) aufgehängt

Dokumentation des Pflichtpraktikums:

- ✓ Praxisvertrag (Verträge in dreifacher Ausführung
(Arbeitgeber/FV/Schüler/Schülerin)
- ✓ Zeitaufzeichnungen (dienen zur Kontrolle der durchgeführten Arbeitsstunden)
- ✓ Arbeitszeugnis (ist gleichzeitig Arbeitsbestätigung)

IV. Jahrgang

- ✓ Oktober: Praktikumszeugnisse werden eingesammelt und kontrolliert (3 Monate!)
- ✓ Bericht über das Pflichtpraktikum (Formular)

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden.
Im Ausland gelten die Arbeitsbestimmungen des jeweiligen Landes!